# Öffentliche Sicherheit, Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

**Landesentwicklungsplan 2013**

**Grundsatz 6.5.2** ► Räumliche Verteilung Polizeistandorte

**Grundsatz 6.5.2** ► Leistungsfähiges Netz an Leitstellen, Rettungswachen, Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten

**Ziel 6.5.3** ► überörtliche Verwaltungsdienstleistungen in Zentralen Orten bereitstellen

► Öffentliche Sicherheit (Polizei):
Die sächsische Polizei wurde zum 1. Januar 2013 neu strukturiert.
Den nunmehr fünf Polizeidirektionen Görlitz, Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau sind 41 Polizeireviere und 109 Polizeistandorte nachgeordnet (vgl. Karte 5.16). Innerhalb der Organisation der sächsischen Polizei tragen die Polizeireviere und die ihnen nachgeordneten Standorte die Hauptlast bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung.

Ein gewichtiger Schwerpunkt der polizeilichen Aufgabenerfüllung liegt in der Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung trotz stetig wachsender Anforderungen und die Erhöhung der polizeilichen Präsenz zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Es gilt die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der sächsischen Polizei zu erhalten und die Sicherheit im Freistaat Sachsen durch entsprechende Organisationsstrukturen zu gewährleisten.

Die räumliche Verteilung der Polizeidienststellen folgt der Maßgabe, wonach Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit in allen Landesteilen, insbesondere in den zentralen Orten, vorhanden sein sollen (G 6.5.2).

► Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz:
Die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Brandschutzes und des Rettungsdienstes wird in allen Landesteilen weiterhin in einer hohen Qualität sichergestellt. Der Katastrophenschutz wird durch ein flächendeckendes Netz von leistungsfähigen Katastrophenschutzeinheiten insbesondere in den Bereichen ABC-Gefahrenabwehr, Brandschutz, Sanitätswesen und Betreuung sowie der Wasserrettung auf hohem Niveau gewährleistet (G 6.5.2). Brandschutz umfasst den vorbeugenden Brandschutz und die Brandbekämpfung als abwehrenden Brandschutz sowie die technische Hilfe. Der flächendeckende Brandschutz wird zu einem großen Teil durch Freiwillige Feuerwehren gewährleistet. Zur weiteren Sicherung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren wurde im Berichtszeitraum die Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren 2020“ gebildet, die in ihrem Abschlussbericht Vorschläge zur Fortentwicklung des Brandschutzes im Freistaat Sachsen aufgestellt hat. Im Ergebnis des Berichtes wird das Modell der Freiwilligen Feuerwehren weiterhin als zukunftsfähig angesehen.

Rettungsdienst umfasst Notfallrettung und Krankentransport als öffentliche Aufgabe. Im Berichtszeitraum konnte das bestehende leistungsfähige Netz an Rettungswachen erhalten und weiter optimiert werden (vgl. Karte 5.17). Grundsätzlich ist damit gesichert, dass von den Standorten der Rettungswachen oder der Außenstelle zur Notfallrettung planerisch alle möglichen Einsatzorte an öffentlichen Straßen innerhalb der gesetzlich geregelten Hilfsfrist von 12 min erreicht werden können.
Um den Bedarf an Rettungsmitteln zu ermitteln, wird von den zuständigen kommunalen Trägern des Rettungsdienstes regelmäßig eine risikoabhängige Fahrzeugbemessung im Bereich der Notfallrettung und eine frequenzabhängige Fahrzeugbemessung im Bereich des Krankentransportes durchgeführt. Erforderlichenfalls werden in der Folge neue Rettungsmittel angeschafft, die Vorhaltezeiten für die Rettungsmittel angepasst oder auch Rettungswachen neu errichtet oder verlegt.
In den Jahren 2010–2014 hat sich in der Folge insbesondere die Anzahl der in der Notfallrettung eingesetzten Rettungswagen erhöht. Ziel ist es, das Niveau der Einhaltung der Hilfsfrist in allen Landesteilen stabil zu halten bzw. zu steigern und die Leistungen des qualifizierten Krankentransportes weiterhin bedarfsgerecht anzubieten.

Die im Jahr 2011 festgelegte Neustruktur der Katastrophenschutzeinheiten wurde im Berichtszeitraum eingenommen. Die dezentrale Stationierung der landeseigenen Einheiten ermöglicht den zehn Landkreisen und den drei Kreisfreien Städten den direkten Zugriff auf die Katastrophenschutzausstattung, die dem neuesten Stand der Medizin und Technik entsprechend, sukzessive erneuert wird. Allein im Berichtszeitraum hat der Freistaat Sachsen rund 13 Mio. € in Spezialtechnik (z. B. 19 Gerätewagen Gefahrgut, 30 Gerätewagen Sanität, sechs Tanklöschfahrzeuge, ein Kommandowagen) investiert. Hinzu kam die Umrüstung der Katastrophenschutzfahrzeuge auf den BOS-Digitalfunk.

Besondere Bedeutung für die Bewältigung eines Massenanfalles von Verletzten kommt der in den drei Kreisfreien Städten stationierten Medizinischen Task Force (MTF) zu, die vom Bund im Berichtszeitraum mit 21 Gerätewagen Sanitär ausgestattet wurden. Zudem hat der Bund bei der Berufsfeuerwehr Leipzig einen von bundesweit sieben Standorten der Analytische Task Force (ATF) eingerichtet. Aufgabe der ATF in Leipzig ist die technische Unterstützung der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes der Länder bei komplexen chemischen, radiologischen und nuklearen Lagen.

Mit dem im Berichtszeitraum erfolgten Abschluss einer Vereinbarung über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen durch die Innenminister Sachsens und Tschechiens wird in Ergänzung zur bereits bestehenden Hilfeleistungsvereinbarung mit Polen die gegenseitige Katastrophenhilfe im gesamten sächsischen Grenzraum gewährleistet. ■ SMI

Karte 5.16: Polizeidirektionen und Polizeidienststellen

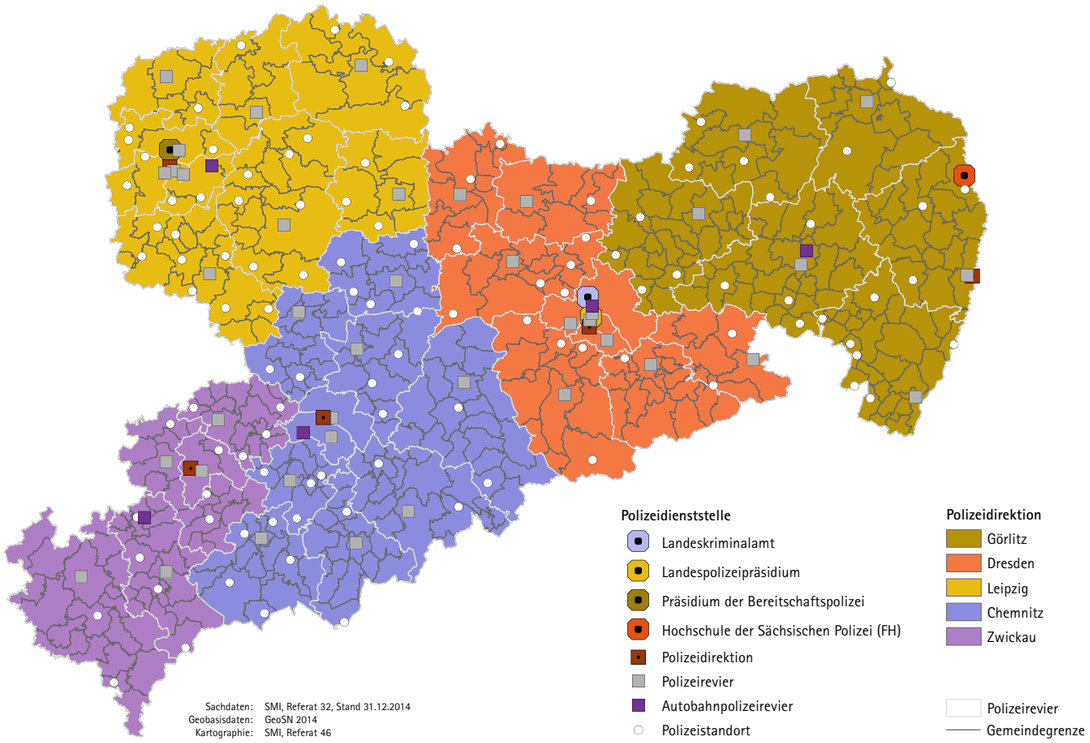

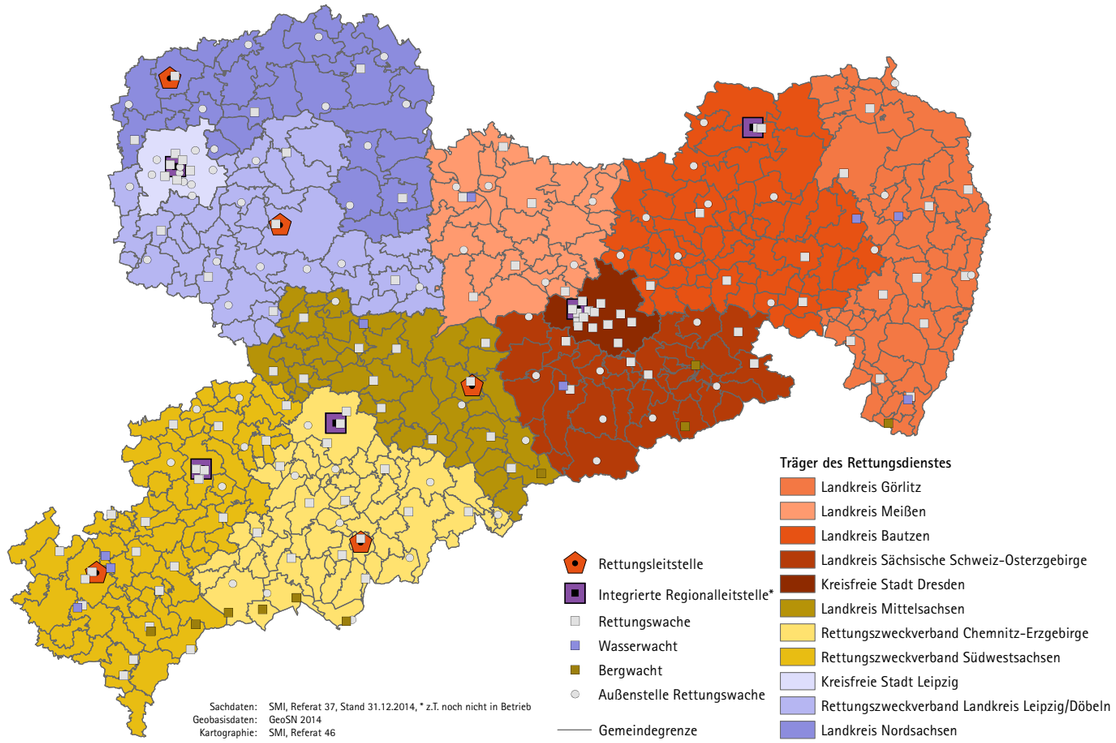
Karte 5.17: Träger des Rettungsdienstes